



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 4 Juni 2012

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	2
Informelles Abendessen der EU-Staats- und Regierungschefs	2
Das Jahr 2013 wird das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger!	3
Beschäftigung, Soziales und Integration	3
Pilotinitiative „Dein erster EURES-Job“	3
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	4
Länderspezifische Empfehlungen	4
„Horizon 2020“ kommt der Implementierung näher	7
Umwelt und Energie	8
Europäische Badegewässer befinden sich in einem guten Zustand	8
Start der Europäischen Plattform für Ressourceneffizienz	8
Europäische Kommission legt Zukunftsszenario für erneuerbare Energien vor	9
Verkehr und Stadtentwicklung	10
Europäische Kommission erleichtert Kfz-Zulassung im Ausland	10
Gesundheit und Verbraucherschutz	11
Gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmittelverpackungen	11
Europäische Verbraucheragenda	11
Justiz und Inneres	13
Europarat: Reform des EGMR beschlossen	13
Vorratsdatenspeicherung: Kommission verklagt Deutschland	13
Kommission legt Vorschlag zur Neuregelung der EUODAC vor	14
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	15
ACTA (engl. Anti-Counterfeiting Trade Agreement) - Update II	15
Verordnungsvorschlag der Kommission zur elektronischen Identifizierung	15
Neues Webportal der Europäischen Kommission für EU-Bürger	16
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik	16
Grünes Licht für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro	16
Ausschuss der Regionen.....	17
95. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	17
Redaktion	19

Institutionelles

Informelles Abendessen der EU-Staats- und Regierungschefs

Beim informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am Abend des 23. Mai 2012 standen fünf Themenfelder im Mittelpunkt:

Zunächst wurde über **Griechenland** gesprochen. Hier herrschte Einigkeit darüber, dass das Land in der Eurozone verbleiben solle, aber auch seine Verpflichtungen zu erfüllen und die Reformen weiterzuführen habe.

Zur **Wachstumsförderung** in Europa sollen die bestehenden EU-Strategien zum Wachstum noch weitgehender als bisher mobilisiert werden - vornehmlich durch Gesetzgebung und Handelsabkommen. Außerdem sollen die Bemühungen die Wirtschaft durch Investitionen zu stärken intensiviert werden, z. B. durch Finanzierungserleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Darüber hinaus wird gegen die Stimmen Großbritanniens und Schwedens erwogen, das Kapital der European Investment Bank auf 10 Mrd. € zu erhöhen. In diesem Sommer soll zudem eine Pilotphase für so genannte *project bonds* starten.

Besonderes Augenmerk wurde im Rahmen der Überlegungen über die erforderliche **Erhöhung der Beschäftigung** auf die alarmierend hohe Jugendarbeitslosigkeit gelegt. Investitionen in (Weiter-)bildung und Talente, Maßnahmen in Schlüsselsektoren der Wirtschaft, um den dortigen Arbeitskraftbedarf zu fördern, sowie nationale Beschäftigungspläne und -empfehlungen sollen zu steigenden Beschäftigungszahlen führen. Zusätzliche Unterstützung ist auch für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen. Außerdem soll die wirtschaftliche Union gestärkt werden, um sie an die Währungsunion anzupassen.

Bis zum regulären Gipfel Ende Juni (28./29.) wird eine entsprechende Arbeitsagenda erarbeitet. Wachstumsanreize sollen sodann im Juni beschlossen werden.

Zu den vorgeschlagenen **Eurobonds** gab es drei Positionen: Während sich Frankreich für eine schnellstmögliche Einführung aussprach, war u. a. Finnland dagegen. Ratspräsident Herman van Rompuy und EZB-Präsident Mario Draghi sehen die Einführung von Eurobonds dagegen erst als Ende eines Prozesses hin zu einer Fiskalunion. Dies entspricht auch der deutschen Position. Der französische Staatspräsident Francois Hollande scheint den Fiskalpakt entgegen aller Erwartungen zu akzeptieren, wenn es Fortschritte bei den Eurobonds geben sollte.

Auf dem Gipfel wurde auch über die Schaffung einer Bankenunion als Teil der Währungsunion diskutiert. Für eine zentrale Bankenaufsicht, Abwicklungsfonds für gescheiterte Banken in der Eurozone sowie für gegenseitige Garantien privater Bankkonten in der Eurozone sprachen sich Frankreich und Italien aus.

In Hinblick auf den **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)** setzte sich Hollande entgegen der Position des EZB-Präsidenten Draghi für eine Banklizenz des Fonds ein.

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.european-council.europa.eu/home-page/highlights/boosting-growth-in-europe?lang=de>

Das Jahr 2013 wird das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger!

Für einen Bericht zur Unionsbürgerschaft, den die Europäische Kommission Ende 2013 im Rahmen des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger vorlegen möchte, besteht nun die Möglichkeit, die eigene Meinung mit einzubringen. Im Rahmen einer Online-Befragung zu den Rechten als Unionsbürger besteht für jedermann die Möglichkeit, bisherige Erfahrungen mit der Freizügigkeit in der EU und Wünsche an die Weiterentwicklung der Union zu artikulieren.

Eine Teilnahme an der Umfrage ist über folgenden Link möglich und dauert nur ein paar Minuten:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=EUCitizenship3&lang=de>

Beschäftigung, Soziales und Integration

Pilotinitiative „Dein erster EURES-Job“

Die Europäische Kommission hat am 21. Mai 2012 die Pilotinitiative „Dein erster EURES-Job“ gestartet. Sie unterstützt damit sowohl junge Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz als auch Unternehmen bei der Anwerbung junger Beschäftigter aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das Pilotprojekt wird von den nationalen Arbeitsagenturen von Deutschland, Spanien, Dänemark und Italien umgesetzt. Ziel der Pilotphase ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung für 5.000 Personen. Sie dient auch als Test für die im Beschäftigungspaket der Europäischen Kommission angekündigte Umgestaltung von EURES – dem Netz der Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten – in eine gesamteuropäische Arbeitsverwaltung.

Von dem Pilotprojekt profitieren können Arbeitssuchende und Unternehmen aus allen EU-Mitgliedstaaten. Über das EURES-Portal wird der Zugriff auf freie Stellen für Arbeitssuchende in der EU einfacher, während Arbeitgeber auf einen Pool an Kandidatinnen und Kandidaten mit geeigneten Qualifikationen zugreifen können. Daneben können junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren einen Zuschuss von bis zu 300 € für ein Bewerbungsgespräch im Ausland und eine Starthilfe von maximal 900 € bei der Aufnahme eines Jobs im Ausland erhalten. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können für jedes neue Arbeitsverhältnis mit einer Laufzeit von mindestens sechs Monaten Zuschüsse für Schulungen und Sprachkurse in Höhe von bis zu 900 € beantragen.

Gleichzeitig hat die Europäische Kommission den European Vacancy Monitor und das European Job Mobility Bulletin vorgelegt, die zukünftig vierteljährlich erscheinen sollen. Diese Publikationen sollen einen Überblick über die jeweiligen Entwicklungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt geben und Trends bei der Nachfrage nach Arbeitskräften aufzeigen. Am stärksten nachgefragt werden derzeit in der EU Verkaufspersonal, Finanzfachleute sowie Arbeitskräfte im Haushalt und der Gastronomie.

Link zur Pilotinitiative ‚Dein erster EURES-Job‘:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1291&furtherNews=yes>

Link zum European Vacancy Monitor und zum European Job Mobility Bulletin (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=955&langId=en>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Länderspezifische Empfehlungen

Die Europäische Kommission hat am 30. Mai 2012 ein Paket mit haushaltspolitischen Maßnahmen und vorgeschlagenen Wirtschaftsreformen vorgelegt, um die Finanzstabilität zu stärken, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Das Paket besteht aus folgenden Elementen:

- I. Den länderspezifischen Empfehlungen
- II. Ergebnissen des eingeleiteten Überprüfungsverfahrens von 12 Mitgliedstaaten mit der Gefahr von makroökonomischen Ungleichgewichten
- III. Vorschlägen im Zusammenhang mit eingeleiteten Defizitverfahren
- IV. Mitteilung zu Maßnahmen für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung

I. Länderspezifische Empfehlungen

Die in 2012 zum zweiten Mal vorgelegten länderspezifischen Empfehlungen umfassen die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie eine Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet. Die Annahme der Empfehlungen ist die letzte Phase des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung, das mit dem Jahreswachstumsbericht der Kommission im November 2011 eingeleitet wurde. Die Grundlage bildet eine Bewertung der im letzten Jahr verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen und eine Analyse der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, die die Mitgliedstaaten im April 2012 an die Kommission übermittelt hatten.

Zusammengefasste Kernbotschaften sind:

- Die Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, bei denen die Kommission die Mitgliedstaaten im Großen und Ganzen auf einem guten Weg sieht, allerdings sollte die Konsolidierung in verschiedenen Fällen noch wachstumsfreundlicher gestaltet werden.
- Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit – insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit – sollen Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und zur besseren Anpassung von Qualifikationen und Ausbildungsmaßnahmen an die Bedarfe des Arbeitsmarkts ergriffen werden.
- Strukturreformen, die auch den Arbeitsmarkt umfassen. Hier sind von vielen EU-Ländern bereits umfangreiche Reformen eingeleitet worden. Sie sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und makroökonomische Ungleichgewichte in Europa abzubauen.
- Größere Anstrengungen, um neue Chancen für unternehmerische Entfaltung zu schaffen und die Möglichkeiten zu nutzen, die der Dienstleistungs- und der

Energiesektor sowie die digitale Wirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen bieten.

Für den Euro-Raum hat die Europäische Kommission weitere Schritte auf dem Weg zu einer vollständigen Wirtschafts- und Währungsunion vorgestellt, darunter eine gemeinsame Erörterung der Haushaltspläne und wichtiger Reformvorhaben, eine Festigung der Haushaltsdisziplin u. a. durch automatische innerstaatliche Korrekturmechanismen, eine gemeinsame Finanz- und Bankenaufsicht für den Euro-Raum und im gesamten Euro-Raum geltende Einlagengarantien.

Deutschland steht insgesamt relativ gut da. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage konnte sich Deutschland nach dem Konjunkturinbruch schneller als erwartet erholen und auch das Haushaltsdefizit schneller als empfohlen unter 3 % des BIP senken. Für Deutschland hat die Kommission Empfehlungen in vier Bereichen ausgesprochen:

Haushalt, Finanzen, Steuern: Konsequente Weiterverfolgung des erfolgreichen Pfads der Haushaltskonsolidierung. Das Haushaltsdefizit ist von 4,3 % in 2010 auf voraussichtlich 0,9 % in 2012 gesunken. Der wachstumsfreundliche Konsolidierungskurs soll durch zusätzliche Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz öffentlicher Ausgaben im Bereich Gesundheit und Pflege sowie durch eine weitere Modernisierung des Steuersystems fortgesetzt werden. Bildungs- und Forschungsausgaben sollen gesteigert und die Schuldenbremse in konsequenter Weise auch in den Ländern umgesetzt und in allen Landesverfassungen festgeschrieben werden.

Finanzsektor: Die Reformen im Bankensektor, insbesondere bei den Landesbanken, sollen vorangetrieben werden. Hier fehle es nach wie vor an tragfähigen Geschäftsmodellen. Die bisherigen Reformbemühungen seien wenig ambitioniert.

Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialsysteme: Die hohe Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit, insbesondere für den Niedriglohnbereich, soll aufkommensneutral reduziert werden. Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose, Frauen, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund und Ältere sollen weitergeführt werden, um vor dem Hintergrund des sinkenden Arbeitskräfteangebots alle Potenziale zu erschließen. Einkommenszuwächse sollten an das Produktivitätswachstum gekoppelt werden. Das Bildungsniveau von benachteiligten Zielgruppen soll angehoben werden, insbesondere durch eine stärkere Chancengleichheit im Bildungssystem. Negativanreize für Zweitverdiener sollen reduziert und die Ganztagesbetreuung für Kinder und Ganztagschulen ausgebaut werden. Das geplante Betreuungsgeld wird kritisch gesehen.

Strukturreformen: Strukturelle Reformen im Energiebereich (Energiewende), einschließlich des beschleunigten Ausbaus nationaler und grenzüberschreitender Netze, sollen unter möglichst minimalen ökonomischen Kosten fortgesetzt werden. Der Rahmen für einen effektiven Wettbewerb im Schienenverkehr soll sichergestellt werden. Es werden Maßnahmen zur Verstärkung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, im Bereich der freien Berufe, im Handwerk und insbesondere im Baubereich vorgeschlagen.

Im begleitenden Arbeitsdokument der Europäischen Kommission (Link s. u.) sind in Teilen wesentlich deutlichere und weitergehende Aussagen getroffen.

Die länderspezifischen Empfehlungen sollen vom Europäischen Rat am 28. und 29. Juni 2012 bestätigt und im Juli vom Ministerrat formal angenommen werden. Im zweiten Halbjahr 2012 sollen sie in die Haushaltsplanungen und Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten einfließen. In wieweit sie, ähnlich wie in 2011, in bilateralen Verhandlungen noch verändert werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

II. Schlussfolgerungen der Überprüfungen der makroökonomischen Ungleichgewichte

Im zweiten Teil des Pakets werden die Ergebnisse der Überprüfung von 12 Mitgliedstaaten vorgelegt, die einem Warnmechanismus-Bericht aus dem Februar zufolge einer weitergehenden Analyse dahingehend bedurften, ob makroökonomische Ungleichgewichte vorliegen oder die Gefahr besteht, dass sich Ungleichgewichte ergeben. Es handelt sich um die Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Ungarn, Schweden, Slowenien, Spanien, das Vereinigte Königreich und Zypern. Die Überprüfungen haben ergeben, dass makroökonomische Ungleichgewichte existieren, die korrigiert und überwacht werden müssen. Generell seien Fortschritte erzielt worden, was sich in geringeren Leistungsbilanzdefiziten, konvergierenden Lohnstückkosten, schwächeren Kreditströmen oder Korrekturen bei Immobilienpreisen widerspiegelt. Bei einigen Mitgliedstaaten ist allerdings nicht klar, ob diese Verbesserungen umfassend und tragfähig genug sind und ob sie schnell genug erfolgen. In vielen Fällen stellen die akkumulierten binnen- und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte weiterhin eine große Herausforderung dar, beispielsweise im Hinblick auf die Verschuldung des öffentlichen und privaten Sektors.

III. Defizitverfahren

Im dritten Teil des Pakets legte die Europäische Kommission Vorschläge im Zusammenhang mit dem Defizitverfahren vor. Sie empfiehlt dem Rat, die Defizitverfahren gegen Deutschland und Bulgarien einzustellen. Beide Länder haben für 2011 ein gesamtstaatliches Defizit von < 3 % des BIP gemeldet und die Prognosen sagen dauerhaft niedrigere Defizite voraus. Die Kommission empfiehlt weiter, die Aussetzung von Kohäsionsfondsmitteln für Ungarn aufzuheben, da das Land die erforderlichen Maßnahmen zur Korrektur seines übermäßigen Defizits ergriffen hat.

IV. Maßnahmen für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung

Parallel zu den länderspezifischen Empfehlungen hat die Kommission eine Mitteilung zur Förderung von Stabilität und Wachstum und zur Einführung einer stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung vorgelegt. Für die kommenden 12 Monate soll der Schwerpunkt stärker auf wachstumsfördernde Maßnahmen gelegt werden, ohne die Haushaltskonsolidierung und die Stabilisierung des Finanzsektors aus dem Blick zu verlieren. Der Binnenmarkt soll weiter gestärkt werden, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen und Online-Dienste. Im Juli wird die Kommission Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie vorlegen. Im Laufe des Jahres wird die Binnenmarktakte II vorgelegt. Angestrebt wird eine bessere Steuererhebung und Betrugsbekämpfung. Im Laufe des Jahres wird eine Mitteilung vorgelegt, in der Optionen für den Umgang mit „Steuerparadiesen“ und aggressiver Steuerplanung dargelegt werden. Als Ergänzung zum Beschäftigungspaket werden weitere Instrumente (u. a. Kompetenzpanorama und Qualifikationspass) eingeführt. Es werden

Projektanleihen zur Finanzierung von Infrastrukturvorhaben vorgeschlagen, eine Pilotphase beginnt schon in 2012. Der Kapitalstock der Europäischen Investitionsbank (EIB) soll um 10 Mrd. € erhöht werden. Außerdem hat die Kommission noch einmal auf ihre Vorschläge zur Finanztransaktionssteuer hingewiesen.

Webseite zu Europa 2020:

http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

Link zu den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2012_germany_de.pdf

Link zum Arbeitspapier der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/swd2012_germany_de.pdf

„Horizon 2020“ kommt der Implementierung näher

Ein wichtiger Schritt im legislativen Verfahren für das nächste Forschungsrahmenprogramm "Horizon 2020" wurde von dem Ministerrat für Wettbewerbsfähigkeit auf seiner Sitzung am 31. Mai 2012 getätigt: Mit einer "Teilweisen Allgemeinen Ausrichtung" verständigten sich die Forschungsminister und -ministerinnen mit einer breiten Mehrheit auf die wesentliche Programminhalte. Aufgrund des angestrebten Budgets von ca. 80 Mrd. € (2014 - 2020) könnte „Horizon 2020“ das weltweit größte Forschungsprogramm werden. Es baut auf dem aktuellen Konzept des siebten Forschungsrahmenprogramms (FP7), dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und dem Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) auf und vereint erstmals die Bereiche Forschung und Innovation. Im Sinne der "Europa 2020 - Strategie" soll es einen entscheidenden Beitrag zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung und Vollendung des Europäischen Forschungsraums leisten.

Die wirtschaftspolitische Ausrichtung von „Horizon 2020“ wurde von den Mitgliedstaaten allgemein positiv bewertet. Aus deutscher Sicht ist vor allem die explizite Aufnahme der Geistes- und Sozialwissenschaften in das Forschungsrahmenprogramm begrüßt worden. Darüber hinaus konnte sich die deutsche Position bei der Diskussion um ethische Grundsätze bezüglich einer restriktiven Verwendung von humanen Stammzellen durchsetzen. Die Kommission sicherte zu, den aktuellen Status Quo der im FP 7 verankerten Prinzipien beizubehalten.

Im Jahre 2014 soll „Horizon 2020“ dann endgültig in Kraft treten.

Homepage des Programms „Horizon 2020“:

http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=h2020

Dokument: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st10/st10218.de12.pdf>

Umwelt und Energie

Europäische Badegewässer befinden sich in einem guten Zustand

Kurz vor dem Beginn der Sommerferien in Europa haben die Europäische Umweltagentur und die Europäische Kommission ihren aktuellen Bericht über die Qualität der Badegewässer vorgelegt. Mehr als 90 % der Badegewässer in Europa erfüllen mittlerweile die in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Mindeststandards für Wasserqualität, wobei rund 77 % der Badegebiete sogar eine exzellente Wasserqualität aufweisen, d. h. die strengsten Leitwerte einhalten. Ausgezeichnete Werte erzielten die Badegebiete in Zypern, Kroatien, Griechenland und Malta.

Alle Badegewässer in Europa müssen die in der Badegewässerrichtlinie von 2006 festgelegten Standards erfüllen. Diese Richtlinie muss bis zum Dezember 2014 umgesetzt sein.

Insgesamt hat sich die Qualität der europäischen Badegewässer seit 1990 deutlich verbessert. Mittlerweile liegt der Anteil der Küstengewässer, die nicht den Vorgaben der Badegewässerrichtlinie entsprechen bei lediglich 1,5 % (gegenüber 9,2 % in 1990), bei den Binnengewässern war die Entwicklung ähnlich (heute 2,4 % gegenüber 11,9 % im Jahr 1990).

Über den folgenden Link können Sie sich sowohl über die Wasserqualität der elf getesteten Bremer Badeseen als auch über die Sauberkeit der Badegewässer in den europäischen Feriengebieten informieren:

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water-1/bathing-water-data-viewer>

Den vollständigen Bericht über die Qualität der Badegewässer in Europa können Sie folgender Seite entnehmen:

<http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitat-der-europaischen-badegewasser-2011>

Start der Europäischen Plattform für Ressourceneffizienz

Die Europäische Kommission hat Anfang Juni ihre Europäische Plattform für Ressourceneffizienz gestartet. Diese Plattform hat 34 Mitglieder (u. a. EU-Kommissare, Europaabgeordnete, nationale Umweltminister, Unternehmensvertreter, Vertreter aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft). Die Mitglieder der Plattform sollen u. a. darüber beraten, wie die im „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ festgelegten Zielsetzungen umgesetzt werden können. Die Europäische Kommission möchte bei diesem politisch wichtigen Thema ausdrücklich das vorhandene externe Fachwissen nutzen und einbeziehen. Es ist geplant, dass die Arbeitsgruppe in rund einem Jahr die ersten Ergebnisse vorlegen wird.

Die Europäische Kommission hat zusätzlich eine Online-Plattform eingerichtet, über die sich jeder Interessierte einbringen kann. Auf der Online-Plattform werden u. a. Konsultationen und Diskussionen stattfinden:

http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/

Mehr Informationen zum Thema finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/index_en.htm

Europäische Kommission legt Zukunftsszenario für erneuerbare Energien vor

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Anfang Juni vorgelegten Mitteilung „Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“ deutlich gemacht, in welchen Bereichen bis 2020 Anstrengungen unternommen werden müssen, um die für die erneuerbaren Energien festgelegten Ziele verwirklichen zu können. Darüber hinaus entwickelt die Kommission in der Mitteilung Vorschläge, mit denen langfristig optimale Rahmenbedingungen für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen geschaffen werden können.

Stärkere Kohärenz der nationalen Förderregelungen: Wie bereits in der Vergangenheit spricht die Kommission erneut die notwendige Kohärenz der unterschiedlichen nationalen Förderregelungen an und kündigt in diesem Zusammenhang die Ausarbeitung von Leitlinien an, die zu einer stärkeren Vereinheitlichung beitragen sollen.

Langfristiger Abbau der Unterstützung für erneuerbare Energien: In der Mitteilung wird zudem darauf hingewiesen, dass die erneuerbaren Energien mit geringer oder ganz ohne Unterstützung sukzessive in den Markt integriert werden und allmählich mit konkurrenzfähigen Strompreisen, auf gleichem Niveau wie die konventionellen Stromerzeuger, zu Stabilität und Sicherheit des Netzes beitragen sollen. Längerfristig sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden.

Ausbau von Zusammenarbeit und Handel: Die Kommission fordert, dass die in der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie verankerten Mechanismen der Zusammenarbeit stärker genutzt werden müssen. Zudem sollen Handelshemmnisse oder eine teilweise Abschottung der öffentlichen Beschaffungsmärkte beseitigt werden.

Notwendigkeit des Ausbaus der Energieinfrastruktur: Mit Verweis auf vergangene Kommissionsmitteilungen und den Vorschlag für ein neues Finanzierungsinstrument betont die Kommission noch einmal die Bedeutung des Ausbaus der Energieinfrastruktur als eine Grundvoraussetzung zur Realisierung des Binnenmarktes.

Die Kommission macht abschließend darauf aufmerksam, dass möglichst zeitnah so genannte „Meilensteine“ für die erneuerbaren Energien bis 2030 festgelegt werden müssen.

Link zur Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/energy/renewables/communication_2012_de.htm

Verkehr und Stadtentwicklung

Europäische Kommission erleichtert Kfz-Zulassung im Ausland

Möchte man sein Fahrzeug für längere Zeit in einem anderen Mitgliedstaat nutzen, so ist man bis dato verpflichtet, dieses umzumelden. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Verfahren in den Mitgliedstaaten ist die Ummeldung häufig mit einem hohen Zeitaufwand sowie mit erheblichen Kosten verbunden. Dies wurde durch eine 2011 durchgeführte öffentliche Konsultation bestätigt. Nach Informationen der Europäischen Kommission dauert das Verfahren im Schnitt fünf Wochen und kostet den Bürger bzw. das Unternehmen jeweils ca. 400 €. Um dieser Behinderung des Binnenmarktes entgegenzutreten, hat die Kommission im Rahmen eines Verordnungsentwurfes (KOM 2012, 164) vorgeschlagen, das Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren, zu vereinfachen.

Konkret ist beabsichtigt, dass die Zulassungsbehörden der Mitgliedstaaten verstärkt zusammenarbeiten und Informationen austauschen, wenn es um die Ummeldung eines zuvor in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Kfz geht. Hierdurch wird es zudem leichter, gestohlene Fahrzeuge aufzuspüren. Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen sollen sechs Monate Zeit für die Vornahme der Ummeldung haben. Fahrzeuge werden in dem Land angemeldet sein müssen, in dem der Besitzer seinen Hauptwohnsitz bzw. in dem das Unternehmen seinen Firmensitz hat. Entsprechend soll ein Fahrzeug nicht umgemeldet werden müssen, wenn sein Besitzer nur vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat zieht. Auch Mietwagen sollen vorübergehend ohne Ummeldung in einem anderen Land eingesetzt werden können, so dass die Mietpreise gesenkt werden können. Zuletzt soll es bei dem Verkauf eines Gebrauchtwagens in einem anderen Mitgliedstaat keine zusätzlichen technischen Kontrollen und administrativen Anforderungen mehr geben.

Der Verordnungsentwurf wird nun von Rat und Europäischem Parlament diskutiert. Wird er gebilligt, haben die Mitgliedstaaten ein Jahr Zeit, sich auf die Neuregelung einzustellen.

Link zum Presstext:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/349&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Link zum Verordnungsvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0164:FIN:DE:PDF>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmittelverpackungen

Die Europäische Kommission hat am 16. Mai 2012 eine Liste mit insgesamt 222 zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben für Lebensmittel vorgelegt, um irreführende Angaben auf Lebensmittelverpackungen und in der Werbung zu unterbinden. Die Liste basiert auf wissenschaftlichen Untersuchungen und kann in der gesamten EU verwendet werden. Ziel ist es, dass bis Ende des Jahres irreführende Behauptungen zu Produktmerkmalen zurückgezogen werden. Angaben wie „fettarm“ oder „hoher Vitamin C-Gehalt“ sollen faktisch nachweisbar sein und auch einen tatsächlichen gesundheitlichen Nutzen dokumentieren.

Mit der Verordnung der Kommission wird ein entscheidender Schritt in dem jahrelangen Prozess vollzogen, der durch die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel eingeleitet wurde. Die Mitgliedstaaten übermittelten im Jahr 2008 etwa 44.000 gesundheitsbezogene Angaben, die die Kommission zu einer Liste von 4.600 Angaben zusammengefasst hat. Bis 2010 waren alle Angaben der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zugeleitet worden, die wissenschaftlich bewertete, ob die Angaben fundiert waren. Mit Ausnahme der Angaben zu pflanzlichen Stoffen schloss die EFSA die Untersuchung im Juni 2011 ab. Die über den Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit vorgelegte Liste wurde von Europäischem Parlament und vom Rat geprüft. Es wurden keine Einwände erhoben. Die jetzt genehmigte Liste enthält 222 Angaben, die knapp 500 Einträgen der zusammengefassten Liste entsprechen. Mehr als 1.600 Einträge werden nicht zugelassen. Für weitere Einträge steht das Zulassungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Die Behörden der Mitgliedstaaten sind nun dafür zuständig, die Regeln für gesundheitsbezogene Angaben durchzusetzen. Die Lebensmittelhersteller haben sechs Monate Zeit, ihre Verpackungen an die neuen Anforderungen anzupassen.

Link zur Liste der zulässigen Angaben:

http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/claims/index_en.htm

Europäische Verbraucheragenda

Die Europäische Kommission hat am 22. Mai 2012 die Europäische Verbraucheragenda vorgelegt. Sie soll die Teilhabe der europäischen Bürgerinnen und Bürger am Binnenmarkt stärken und ihr Vertrauen in den Markt erhöhen. Die Agenda baut u. a. auf folgenden Initiativen auf: Bericht über die Unionsbürgerschaft, Binnenmarktakte, Leitinitiative Digitale Agenda für Europa sowie Digitaler Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste. Ausgehend von dem schon erreichten hohen Schutzniveau in Europa stärkt die Agenda die Kompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Verbraucherrechte und die Rolle, die Gerichte und Durchsetzungsbehörden – auch grenzübergreifend – spielen können. Beispiele für das schon vorhandene hohe Niveau sind die EU-Vorschriften über die Rechte von Fahr- bzw. Fluggästen, die Deckelung der Roaming-Tarife, die Vorschriften zu Lebensmit-

telinformationen und zu den Nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln.

Die Europäische Verbraucheragenda enthält ein Konzept für die Einbeziehung von Verbraucherinteressen in alle einschlägigen Politiken. In der Agenda werden zur Stärkung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher vier Ziele formuliert:

1. **Verbrauchersicherheit erhöhen** für Waren einschließlich Lebensmitteln und für Dienstleistungen: Stärkung des Rechtsrahmens und effizientere Gestaltung der Marktüberwachung sowie Erhöhung der Sicherheit entlang der Lebensmittelkette. Konkret geplant sind u. a. die Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Produktsicherheit (2012), die Erörterung eines Grünbuchs über die Sicherheit von Verbraucherdienstleistungen (2012), die Überarbeitung der Verordnung über amtliche Kontrollen entlang der Lebensmittelkette (2012) und die Stärkung und Aktualisierung des Rechtsrahmens in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit, pflanzliches Vermehrungsgut und Lebensmittelhygiene.
2. **Wissen erweitern**: Damit die Konsumenten mit der zunehmenden Komplexität der Märkte zurecht kommen, benötigen sie die richtigen Instrumente und Informationen (z. B. von den tatsächlichen Kosten eines Verbrauchercredits bis hin zur zuständigen Beschwerdestelle). Dies ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wichtig wie für die Unternehmen. Eine ganz wesentliche Rolle spielen hier die Verbraucherorganisationen. Geplant sind u. a. eine EU-weite Kampagne zur Steigerung des Wissens über Verbraucherrechte und -interessen, die Stärkung des Netzes der Europäischen Verbraucherzentren und der Aufbau einer interaktiven Plattform für bewährte Verfahren im Bereich der Verbraucherbildung.
3. **Durchsetzung und Rechtsschutz verbessern**: Wirksamere Umsetzung des Verbraucherrechts mit dem Fokus auf Schlüsselsektoren und Schaffung effizienter Streitbelegungsverfahren. Geplant sind u. a.: Die Stärkung vorhandener Informationsnetze, Leitlinien für Verbraucherinformationen im digitalen Bereich (2014), vollständige Anwendung des Dritten Energiepakets, Behebung des Problems des verweigerten Zugangs zu Bankkonten, intensiviertere internationale Zusammenarbeit (insbesondere mit China), Annahme und Anwendung der unterbreiteten Vorschläge zu alternativer Streitbeilegung und zur Online-Streitbeilegung, Umsetzung der Mediationsrichtlinie, erweiterter Zugang zum Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen (Bagatellverfahren bis zu 2.000 €) und Online-Stellen der Formulare.
4. **Rechte und Politiken an den gesellschaftlichen Wandel anpassen**: Das Verbraucherrecht an das digitale Zeitalter anpassen und Probleme angehen, mit denen Konsumenten im Internet konfrontiert werden sowie die Erfordernisse schutzbedürftiger Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigen. Förderung eines nachhaltigen Wachstums und nachhaltiger Verbrauchergewohnheiten und Unterstützung der Verbraucherinteressen in Schlüsselbereichen.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt wird in der Verbraucheragenda auf die Schlüsselbereiche Lebensmittel, Energie, Finanzdienstleistungen, Verkehr und nachhaltige Produkte gelegt.

Link zur Europäischen Verbraucheragenda:

http://ec.europa.eu/consumers/strategy/index_en.htm#agenda

Justiz und Inneres

Europarat: Reform des EGMR beschlossen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg soll gestärkt werden. Dies ist das Ergebnis der Ministerkonferenz des Europarates am 19. April 2012 in Brighton, Großbritannien.

Zur Verringerung des Rückstaus von mehr als 150.000 anhängigen Beschwerden sollen Änderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorgenommen werden. Unter anderem ist geplant, die in Art. 35 Abs. 1 EMRK niedergelegte Berufungsfrist von sechs auf vier Monate zu verkürzen. Darüber hinaus sollen Fälle, in denen der Kläger keine wesentliche Benachteiligung durch eine mögliche Menschenrechtsverletzung nachweisen kann, einfacher abgewiesen werden können. Zudem wird die befristete Einstellung zusätzlicher Richter sowie die Anhebung der Altershöchstgrenze zukünftiger Richter erwogen.

Der Generalsekretär des Europarates, Thorbjørn Jagland, begrüßt die beschlossenen Reformergebnisse. Diese müssen jetzt von den 47 Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert werden, damit sie wie geplant Ende 2013 in Kraft treten können.

Link zur Erklärung der Ministerkonferenz:

<http://www.coe.int/en/20120419-brighton-declaration/>

Vorratsdatenspeicherung: Kommission verklagt Deutschland

Im Streit über die Vorratsdatenspeicherung verklagt die Europäische Kommission Deutschland nun wegen der fehlenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Datenspeicherung (2006/24/EG) vor dem Europäischen Gerichtshof. Sollte es zu einer Verurteilung der Bundesrepublik kommen, muss diese bis zur Umsetzung der Richtlinie täglich ein Zwangsgeld in Höhe von 315.036,45 € zahlen. Hierbei handelt es sich um einen der höchsten Beträge, den die Kommission je in einem Verfahren zur Innenpolitik beantragt hat. Entscheidend für die Höhe des beantragten Zwangsgelds sind die Größe des betroffenen Mitgliedstaates sowie die Schwere des ihm vorgeworfenen Verstoßes. Die Kommission nennt zwei Hauptgründe für die von ihr beantragte Zwangsgeldhöhe: Zum einen habe Deutschlands Weigerung negative Folgen für den Binnenmarkt, denn deutsche Telekommunikationsfirmen würden in dieser Frage anders behandelt als die in anderen EU-Ländern. Zum anderen sei die deutsche Polizei aufgrund der mangelnden Umsetzung der EU-Richtlinie und des daraus folgenden mangelnden Zugriffs auf Telekommunikationsdaten an der Verfolgung schwerer Verbrechen gehindert, weil sie keinen Zugriff auf Telekommunikationsdaten habe.

Link zur Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/530&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kommission legt Vorschlag zur Neuregelung der EURODAC vor

Am 30. Mai 2012 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung (KOM 2012, 254) zur Änderung der Regelungen hinsichtlich der europäischen Datenbank EURODAC veröffentlicht.

In dieser Datenbank werden Fingerabdrücke von Asylbewerbern sowie von Drittstaatsangehörigen, die bei der illegalen Überschreitung einer EU-Außengrenze angetroffen werden oder sich illegal in der EU aufhalten, gespeichert. Es werden dabei Fingerabdrücke von allen zehn Fingern genommen. Ziel ist es unter anderem, Mehrfachanträge von Asylbewerbern in unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu erkennen.

Der nun vorgelegte Verordnungsvorschlag soll klarere Fristen für die Übermittlung von Daten festlegen, die Vereinbarkeit mit den neuesten Asylvorschriften absichern und zudem den Datenschutz verbessern. Weiter sollen Strafverfolgungsbehörden unter engen Voraussetzungen Zugang zur EURODAC-Datenbank erhalten, wenn es um die Verhütung und Verfolgung von schweren oder terroristischen Straftaten geht. Vor einer entsprechenden Auskunft müssen allerdings Abfragen nationaler Datenbanken ergebnislos geblieben sein. Eine entsprechende EURODAC-Abfrage soll auch weiterhin ausschließlich nach dem „hit/no hit“-Verfahren (Beantwortung einer Anfrage mit „Treffer“ oder „kein Treffer“) ablaufen. Eine systematische Abfrage der EURODAC-Datenbank durch nationale Strafverfolgungsbehörden bleibt weiterhin ausdrücklich untersagt. Es soll zudem sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten nicht an Drittstaaten, Organisationen oder sonstige Stellen weitergegeben werden. Umfangreiche Garantien sollen die Grundrechte der Asylbewerber wahren und gewährleisten, dass das Recht auf Asyl nicht beeinträchtigt wird.

Die EURODAC-Datenbank ist Teil des so genannten Asylpakets zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Diese Vorschläge (die Änderung der Dublin II-Verordnung, der Qualifikationsrichtlinie, der Verfahrens- sowie der Aufnahme richtlinie) müssen bis Ende 2012 abschließend verhandelt sein, um den Vorgaben des Europäischen Rates zur Umsetzung des GEAS entsprechen zu können.

Link zur Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/522&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Link zum Verordnungsvorschlag:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/08/41/EU_84115/imfname_10032136.pdf

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

ACTA (engl. Anti-Counterfeiting Trade Agreement) - Update II

Im Europäischen Parlament zeichnet sich eine Ablehnung des umstrittenen ACTA-Abkommens ab. So haben alle vier Ausschüsse des Europäischen Parlaments, die sich bisher mit ACTA auseinandergesetzt haben, eine entsprechende Ratifizierung abgelehnt: Sowohl der Rechtsausschuss, als auch der Ausschuss für Industrie und Forschung, der Innenausschuss und zuletzt (am 4. Juni 2012) der Entwicklungsausschuss stimmten gegen das Abkommen. Der Innenausschuss monierte dabei insbesondere den fehlenden Grundrechtsschutz.

Eine Abstimmung des federführenden Außenhandelsausschusses steht noch aus und wird am 21. Juni erfolgen.

Danach wird sich das Plenum des Europäischen Parlaments - voraussichtlich in der ersten Juliwoche - mit ACTA befassen.

Link zur Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120529IPR45936/html/ACTA-rejected-by-three-EPcommittees>

Verordnungsvorschlag der Kommission zur elektronischen Identifizierung

Die Europäische Kommission hat am 4. Juni 2012 den Entwurf für eine Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (KOM 2012, 238/2) vorgelegt.

Durch den Vorschlag sollen Personen und Unternehmen mit ihren eigenen nationalen elektronischen Identifizierungssystemen (eID-Systeme) öffentliche Dienste in anderen EU-Ländern nutzen können, sofern dort ebenfalls eine elektronische Identifizierung verwendet wird und der Mitgliedstaat sich entschieden hat, sein nationales eID-System registrieren zu lassen. Ein weiteres Ziel ist es, dass elektronische Signaturen (e-Signaturen) und einschlägige Vertrauensdienste grenzübergreifend funktionieren und die gleiche Rechtswirkung haben wie herkömmliche papiergestützte Verfahren. Geregelt werden darüber hinaus Rechtswirkungen einschließlich Beweisvermutungen.

Die vorgeschlagene Verordnung will weder EU-Mitgliedstaaten zur Einführung, noch deren Bürger zur Nutzung nationaler Personalausweise, elektronischer Personalausweise oder anderer eID-Lösungen verpflichten. Es ist auch nicht beabsichtigt, ein europäisches eID-System oder europäische Datenbanken einzuführen.

Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Neelie Kroes, begründete den Verordnungsvorschlag wie folgt: „Menschen und Unternehmen sollten in einem grenzenlosen digitalen Binnenmarkt auch grenzüberschreitende Transaktionen durchführen können, denn das ist ja der große Vorteil des Internets. Dabei kommt es auf Rechtssicherheit und Vertrauen an, und deshalb brauchen wir weiter reichende Vorschriften für elektronische Signaturen und die elektronische Identifizierung.“

Link zur Verordnung:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/esignature/docs/regulation/com_2012_238_de.pdf

Link zur Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/558&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Neues Webportal der Europäischen Kommission für EU-Bürger

Mit dem neuen Transparenz-Webportal möchte die Europäische Kommission den Zugang zu Informationen rund um die Europäische Union erleichtern, um insbesondere EU-Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Einblick in die Arbeit der EU zu bieten.

Verlinkt sind unter anderem das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission und die entsprechende weitere Planung, das Portal für Rechtsvorschriften EUR-LEX, das Transparenzregister, sowie ein Verzeichnis von Empfängern von EU-Finanzhilfen und eine Aufstellung laufender Konsultationen.

Das Transparenz-Webportal ist zu finden unter:

http://ec.europa.eu/transparency/index_de.htm

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Grünes Licht für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro

Nach einem Bericht der Europäischen Kommission vom 22. Mai 2012 ist Montenegro nunmehr zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der EU bereit. Seit September 2011 seien demnach erhebliche Fortschritte in den Bereichen Grundrechte, Rechtstaatlichkeit, beim Kampf gegen Korruption sowie bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität zu verzeichnen. Der Bericht wurde auf Bestreben des Europäischen Rates angefertigt und dient diesem als Grundlage für die Entscheidung zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen Ende Juni 2012.

Bericht der Europäischen Kommission (englisch):

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/montenegro_spring_report_en.pdf

Ausschuss der Regionen

95. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 3. und 4. Mai 2012 fand die 95. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Die AdR-Mitglieder verabschiedeten 22 Stellungnahmen. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung war nur ein Gastredner geladen: Hermann Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates.

Präsident Van Rompuy betonte in seinen Ausführungen, dass vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise Strukturreformen unumgänglich seien, um die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten anzukurbeln, das Investitionsvolumen zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen. Er wies auf die notwendige Verknüpfung von Konsolidierungsbemühungen auf der einen und dem Setzen von Wachstumsimpulsen auf der anderen Seite hin. Darüber hinaus betonte er die Verpflichtung der EU-Institutionen, auf die wohl schwerste Krise der letzten 70 Jahre aktiv zu reagieren. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni werde die Europäische Kommission eine Agenda für Wachstum und Beschäftigung vorstellen, die Vorschläge für eine Aufwertung der Europäischen Investitionsbank und die rasche Einführung von Projektanleihen beinhalte.

Zentraler Schwerpunkt der 95. AdR-Plenartagung war die Verabschiedung von vier Stellungnahmen im Bereich der Strukturpolitik (Allgemeine Verordnung, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Kohäsionsfonds). In seiner Stellungnahme zum EFRE-Verordnungsvorschlag setzt sich der Ausschuss der Regionen für eine deutliche Flexibilisierung der thematischen Vorgaben der Kommission ein. Statt 80 % sollen in stärker entwickelten Regionen nur noch 60 % der Fördermittel thematisch gebunden werden, in Übergangsregionen nur noch 50 %. Auch wird gefordert, dass die von der Kommission vorgeschlagene Städteliste als Bestandteil der mit den Mitgliedstaaten zu treffenden Partnerschaftsvereinbarungen nur noch indikativen Charakter haben soll. Ferner wird betont, dass Investitionshilfen nicht auf den Sektor der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beschränkt bleiben, sondern – zumindest optional – auch für größere Unternehmen möglich sein sollen. Auch der Einbezug von privaten Forschungs- und Innovations-einrichtungen soll im Rahmen der EFRE-Förderung möglich sein.

In seiner Stellungnahme zum ESF-Verordnungsvorschlag begrüßt der Ausschuss der Regionen, dass der ESF als unersetzliches Instrument für die Unterstützung der Beschäftigung, die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut sein entscheidendes Merkmal als Strukturfonds beibehält, d. h. ein fest verankertes Element der EU-Kohäsionspolitik bleibt. Darüber hinaus wird befürwortet, dass der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut als grundlegendes thematisches Ziel der ESF-Vorhaben zukünftig ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Dies ist aus Sicht des AdR besonders wichtig, da angesichts der schweren Finanzkrise, unter der zahlreiche europäische Bürgerinnen und Bürger leiden, der Sozialschutz unbedingt nötig ist.

Neben den Stellungnahmen im Bereich der Strukturpolitik stand die Reform der Agrarpolitik (GAP) ganz oben auf der Tagesordnung der 95. AdR-Plenartagung. Die Stellungnahme des Ausschusses bezog sich dabei auf die Vorschläge der Kommission, die im Herbst 2011 veröffentlicht worden waren. Die AdR-Mitglieder sprachen sich für eine gerechtere GAP im Rahmen der Direktzahlungen aus. Sie plädierten für

eine nachhaltigere Landwirtschaft und für mehr Einfluss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf die Umsetzung der GAP im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit der europäischen, nationalen und regionalen Ebene, um der Vielfalt der europäischen Regionen gerecht zu werden. Die Beratung der schlussendlich mit großer Mehrheit verabschiedeten Stellungnahme war durch eine Vielzahl von Änderungsanträgen und knappen Abstimmungsergebnissen geprägt. Die lange und schwierige Debatte im Plenum zeigte, dass die verschiedenen Interessen und Vorbehalte gegenüber den Kommissionsvorschlägen sowohl nationaler, als auch regionaler und parteipolitischer Natur waren.

Die verabschiedeten Stellungnahmen des AdR können per Email bei Pia Menning (pia.menning@europa.bremen.de) angefragt werden.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: pia.menning@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat) Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Pia.Menning@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Senatsangelegenheiten, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, Europa in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss)	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Informationssystem EU-Projekte u. –Netzwerke, Interre- gionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de